

**Entwurf zur 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs
"Mittelhessische Abwasserbetriebe" (MAB) vom 18.11.2004**

§ 3

Leitung des Eigenbetriebs

- (1) Die Betriebsleitung besteht aus einem oder mehreren Betriebsleitern.

§ 4

Aufgaben der Betriebsleitung

...

- (4) Bei mehreren Betriebsleitern ist Dienststellenleiter im Sinne des Personalvertretungsgesetzes der Betriebsleiter, der für Personalangelegenheiten zuständig ist. Die Vertretung nimmt ein vom zuständigen Magistratsmitglied bestimmter Betriebsleiter oder ein Stellvertreter nach § 3 Abs. 3 wahr.

...